

(Berichterstatter Abg. Müller [Zwickau].)

Zur Sache selbst weise ich auf den Bericht Drucksache Nr. 169 der Beschwerde- und Petitionsdeputation in der Landtagsperiode 1909/10 über die damals eingegangene Petition der sächsischen Gemeindebeamten mit Errichtung einer Landespensionskasse für Gemeindebeamte hin. Hat die sächsische Regierung auch im Jahre 1903/04 die Sache als noch nicht spruchreif erklärt, im Jahre 1909 nahm sie eine andere Stellung ein und erklärte sich unter gewissen Vorbehalten bereit, die Führung der Kassengeschäfte zu übernehmen und zur Leistung unverzinslicher Vorschüsse einen gewissen Betrag beizutragen. Das Ergebnis dieser veränderten Stellungnahme der Regierung sehen Sie, meine Herren, jetzt in der Einstellung von 50 000 M. pro Etatjahr vor sich. Die Regierung weist zur Begründung dieser neuen Stellungnahme darauf hin, daß auf Grund des Gesetzes über Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 dem zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen zur Leistung von Pension und Unterstützung an pensionsberechtigten Beamte und deren Hinterlassene sowie an die Hinterlassenen von pensionierten Bürgermeistern, Stadträten und Gemeindevorständen auch in bestimmten Fällen der Nichtwiederwahl gebildeten Gemeindeverbände unter dem Namen „Landespensionsverband sächsischer Gemeinden“ zur Bestreitung des durch die statutarischen Einlagen der Verbandsgemeinden nicht gedeckten Teiles des jährlichen Pensionsbedarfs unverzinsliche Vorschüsse zunächst auf die Dauer von 5 Jahren und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs gewährt werden sollen. Die Vorschüsse sind vom Landespensionsverbande innerhalb der Etatbewilligung nur nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfs zu erheben und in dem der Erhebung folgenden Jahre so zeitig zurückzuzahlen, als der Eingang der Umlagen auf das vergangene Jahr und der jeweilige Stand der Pensionskasse hierzu die Möglichkeit bieten.

Meine Herren! Die Deputation schlägt Ihnen vor:

„bei Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, nach der Vorlage die Ausgaben mit 55 000 M., darunter 50 000 M. künftig wegfallend, zu bewilligen“.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Kleinhempel.

Abg. Kleinhempel: Meine Herren! Ich habe bereits bei der Allgemeinen Vorberatung Veranlassung genommen, der Königl. Staatsregierung dafür zu danken, daß sie den Betrag von gemeinjährig 50 000 M. eingestellt hat zu dem Zwecke, dem Landespensionsverbande sächsischer Gemeinden Vorschüsse bewilligen zu können. Ich erneuere diesen Dank und danke auch der

Finanzdeputation A dafür, daß sie die Bewilligung dieser Summe vorschlägt.

Daß das ein Bedürfnis ist, ergibt sich aus der Geschäftsführung des Landespensionsverbandes selbst, und die Geschichte des Landespensionsverbandes beweist auch ein Bedürfnis hierzu. Der Verband ist seinerzeit mit 110 Gemeinden gegründet worden und umfaßt jetzt schon nahezu 300 Gemeinden, und zwar aller Gattungen: revidierte Städte, kleinere und mittlere Städte, Landgemeinden, auch Schulgemeinden, Kirchengemeinden und sogar selbständige Gutsbezirke und amtshauptmannschaftliche Bezirksverbände. Die Einwohnerzahl der dem Verbande angeschlossenen politischen Gemeinden — wir haben nicht etwa auch noch die Zahl der Einwohner der Schulgemeinden und der Bezirks- und Gemeindeverbände hinzugerechnet — beträgt jetzt schon 75 000. Es sind versichert gegen 1400 Beamte mit 2½ Millionen Mark pensionsfähigen Dienstbezügen.

Ich führe das an, meine Herren, um darzutun, daß der Landespensionsverband lebensfähig ist, woran von verschiedenen Seiten gezweifelt wurde.

An Beiträgen und Einlagen sind im Jahre 1911 180 828 M. 01 Pf. eingenommen worden, während nur 6019 M. 60 Pf. an Pensionen zu zahlen waren. Die Pensionen werden sich allerdings mit der Zeit erhöhen, das ist selbstverständlich. Es ist aber bei dieser Sachlage dem Landespensionsverbande möglich gewesen, schon im ersten Betriebsjahre eine Rücklage von 150 000 M. zu bewirken. Ich kann — man wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich das hier ausspreche — allen Gemeinden, die berufsmäßige Beamte haben, nur empfehlen, sich dem Landespensionsverbande anzuschließen, der sich das Selbstverwaltungsrecht im vollsten Maße gesichert hat. Ich bitte auch die Königl. Staatsregierung, daß sie das Wohlwollen und die Förderung, die sie zeither dem Landespensionsverbande entgegengebracht hat, ihm auch in Zukunft erhalten möge. Die Verwaltung, das darf ich versichern, wird bestrebt sein, etwaige Unebenheiten, die ja neuen Sachen immer anhängen, in Zukunft zu beseitigen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, nach der Vorlage die Ausgaben mit